

Fachbereich/Amt/Stab: I/40	Datum: 17.06.2016	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		321/16
1. Hauptausschuss	28.06.2016		Eingang Büro des Bürgermeisters:
2. Rat	07.07.2016		20.06.16 <i>JK</i>
3.			
Betrifft: Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 14.07.2006 mit Wirkung zum 01.08.2016			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:
2. Der Rat beschließt, die zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 14.07.2006 mit Wirkung zum 01.08.2016.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Bisherige Regelung:

Die Durchführung der Betreuungsangebote an den Burscheider Grundschulen wurde durch Ratsbeschluss auf den Betreuungsverein "Betreuungsangebote in Burscheid e.V." übertragen.

Auf der Basis der bisherigen Regelungen (Runderlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder und Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Burscheid) stellt sich die Finanzierung der Offenen Ganztagschule an den Burscheider Grundschulen wie folgt dar:

1. Land (ab 01.08.2015)

Zuwendung pro Kind und Schuljahr bei kapitalisierten Lehrerstellenanteilen	965,00 €
Wie vor, jedoch bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf	1.946,00 €
Betreuungspauschale je Grundschule	5.500,00 €

2. Schulträgeranteile

Schulträgeranteil pro Kind und Schuljahr	1.050,00 €
--	------------

Zur Refinanzierung des Schulträgeranteils erhebt die Stadt Burscheid auf der Grundlage des entsprechenden Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 15.01.2015 und der gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (Elternbeitragssatzung) Elternbeiträge bis max. 170,00 € mtl. (Deckelung). Die Beiträge beinhalten eine Geschwisterkind-Regelung und sind sozial gestaffelt:

Aktuelle Entwicklung:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat mit Erlass vom 09.03.2016 den Zuwendungserlass für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich geändert. Wesentliche Bestandteile dieser Änderung sind die Anhebung der Fördersätze zum 01.08.2016 sowie die Anhebung des maximalen Betrages, der pro Monat als Elternbeitrag eingezogen werden kann:

- Zuwendung pro Kind und Schuljahr bei kapitalisierten Lehrerstellenanteilen 994,00 €
- Wie vor, jedoch bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) 2.003,00 €
- Elternbeiträge pro Monat pro Kind bis zur Höhe von 180,00 €

Die Fördersätze werden neuerdings jedes Jahr jeweils zum 01.08. um jeweils 3 % erhöht. Der maximale Elternbeitragsbetrag erhöht sich erstmals ab dem 01.08.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3 %.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“

Vor dem Hintergrund der o. g. aktuellen Entwicklung bittet der Betreuungsverein "Betreuungsangebote in Burscheid e.V." um eine Anpassung der Elternbeitragssatzung. Der Betreuungsverein schlägt vor, eine weitere Einkommensgruppe über 75.000 € Bruttojahreseinkommen einzurichten, für die die Elternbeitragshöhe 180,00 € pro Monat pro Kind gilt.

Die Elternbeiträge würden sich dann in der Spanne von 17,00 € im Monat bis 180,00 € im Monat bewegen. Die derzeitige Staffelung der Einkommensgruppen soll bis auf die o. g. Ergänzung beibehalten werden.

Beitragstabelle aktuell		
Bruttojahres-einkommen bis...	Beitragshöhe 1. Kind	Beitragshöhe Geschwister-kind
12.271,00 €	17,00 €	--
24.542,00 €	45,00 €	27,00 €
36.813,00 €	68,00 €	41,00 €
49.084,00 €	102,00 €	61,00 €
61.355,00 €	136,00 €	82,00 €
über 61.355,00 €	170,00 €	102,00 €

Beitragstabelle ab 01.08.2016		
Bruttojahres-einkommen bis...	Beitragshöhe 1. Kind	Beitragshöhe Geschwister-kind
12.271,00 €	17,00 €	--
24.542,00 €	45,00 €	27,00 €
36.813,00 €	68,00 €	41,00 €
49.084,00 €	102,00 €	61,00 €
61.355,00 €	136,00 €	82,00 €
75.000,00 €	170,00 €	102,00 €
über 75.000,00 €	180,00 €	108,00 €

Schulträgeranteil

Der Schulträgeranteil wird durch Elternbeitragszahlungen finanziert. Die Wirkung der o. g. Änderung der Elternbeitragsatzung lässt sich nicht im Voraus berechnen, da die Staffelung der Einkommensgruppen ergänzt wird. Bisher mussten Eltern, die die Höchstgrenze erreicht hatten, keine weiteren Einkommensangaben abgeben. Daher lässt sich auch nicht prognostizieren, wieviele Familieneinkommen sich in der Spanne zwischen 61.355,00 € und 75.000,00 € Jahreseinkommen befinden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anpassung abzuwarten und eine erste Prognose vorzunehmen, sobald die Umsetzung abgeschlossen ist. Es ist vorgesehen, den Schulträgeranteil unterjährig rückwirkend festzusetzen. Dieses Vorgehen ist mit dem Betreuungsverein abgestimmt.

Der Betreuungsverein würde eine durch den geänderten Erlass mögliche Erhöhung des Schulträgeranteils begrüßen. Durch den erhöhten Schulträgeranteil soll das pädagogische und professionelle Betreuungsangebot an den Burscheider Grundschulen und die Qualität der Offenen Ganztagschule auch weiterhin gesichert werden.

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung: 03-01-03
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR ca. xxxxx	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR ca. xxxxxx
--	---

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?	
Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja... ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

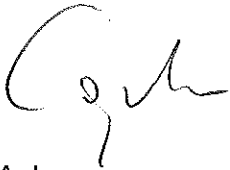
Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Ein gutes Betreuungsangebot im Primarbereich ist für Eltern im Hinblick auf die Verlässlichkeit der Betreuung ihrer Kinder von zentraler Bedeutung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

Der Bürgermeister



Anlagen:

- Runderlass des Schulministeriums vom 09.03.2016
- Änderung der Satzung

Beschlussausführung:

Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.

Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:

S:\Amt_40\Verwaltungsvorlagen + Niederschriften\Vorlagen\Ausschuss Soziales + Schulen\2015\Schulträgeranteil, Elternbeiträge OGS ab SJ 2015-16.doc



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

9. März 2016
Seite 1 von 3

Bezirksregierungen
Amsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
324-6.08.02.10-110023
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Dr. Reichel

Telefon 0211 5867-3561
Telefax 0211 5867-3668
norbert.reichel@msw.nrw.de

Erhöhung der Fördersätze des Landes für Ganztagsangebote

- 1. Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich;
RdErl. v. 12.02.2003 (BASS 11 – 02 Nr. 19)**
- 2. Gebundene und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I, RdErl. v. 23.12.2010 (BASS 12 – 63 Nr. 2)**
- 3. Geld oder Stelle – Sekundarstufe I – Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote
RdErl. v. 31.07.2008 (BASS 11 – 02 Nr. 24)**

Die drei o.g. Erlasse werden geändert:

Der erste Erlass wird wie folgt geändert:

1. Nummer 5.4.1 erhält folgende Fassung:

„Der Grundfestbetrag beträgt ab dem 01.08.2016 744 EUR pro Schuljahr und Kind beziehungsweise 1.484 EUR für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Schuljahr. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler oder pro 12 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) zugewiesen.

An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich nach § 94 Absatz 2 SchulG ein Festbetrag ab dem 01.08.2016 in Höhe von 250 EUR pro

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Schülerin oder Schüler beziehungsweise in Höhe von 519 EUR pro Schülerin oder Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) gewährt werden.

Für Träger genehmigter Ersatzschulen besteht kein Wahlrecht. Ihnen wird stets an Stelle der Lehrerstellenanteile ein Festbetrag ab dem 01.08.2016 in Höhe von 455 EUR pro Schülerin oder Schüler oder bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) in Höhe von 949 EUR gewährt.

Die Fördersätze werden jedes Jahr jeweils zum 01.08. um jeweils 3 Prozent erhöht. Die Fördersätze werden auf volle EUR-Beträge kaufmännisch gerundet.“

2. Nummer 5.5 Sätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

„Der Schulträger erbringt für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich Eigenanteile ab dem 01.08.2016 in Höhe von 435 EUR. Die Eigenanteile werden jährlich jeweils zum 01.08. um jeweils 3 Prozent erhöht. Die Höhe der Eigenanteile wird auf volle EUR-Beträge kaufmännisch gerundet.“

Der zweite Erlass wird wie folgt geändert:

Nr. 8.2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „In offenen Ganztagschulen im Primarbereich kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 180 EUR pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 1.8.2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3 %.“

Der dritte Erlass wird wie folgt geändert:

Nr. 5.4.1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Bemessungsgrundlage in Halbtagsschulen:

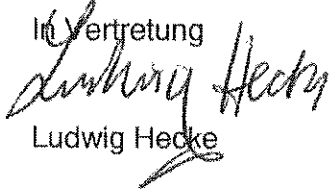
Pro Halbtagsschule werden pro Schuljahr auf der Grundlage der aktuellen Allgemeinen Schuldaten des Vorjahres zur Verfügung gestellt:

- a) unter 300 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 15.450 EUR an Stelle von 0,3 Lehrerstellen,
- b) 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 20.600 EUR an Stelle von 0,4 Lehrerstellen,
- c) 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 25.750 EUR an Stelle von 0,5 Lehrerstellen,

d) 701 und mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I; Seite 3 von 3
bis zu 30.900 EUR an Stelle von 0,6 Lehrerstellen.“

Der Runderlass tritt zum 1.8.2016 in Kraft. Er wird im Amtsblatt veröffentlicht.

In Vertretung



Ludwig Hecke

Anlage

zur Beschlussvorlage „Zweite Änderung der Satzung der Stadt Burscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“.

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird zum 01.08.2016 wie folgt geändert:

§ 3 Elternbeiträge

- (1) Die Eltern / Elternteile haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig wird. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Er darf **180,00 €** pro Monat und Kind nicht übersteigen.

§ 7 Inkrafttreten

01.08.2016

Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung:

Beitragstabelle

Bruttojahreseinkommen bis...	Beitragshöhe	
	1. Kind	Geschwisterkind
12.271,00 €	17,00 €	--
24.542,00 €	45,00 €	27,00 €
36.813,00 €	68,00 €	41,00 €
49.084,00 €	102,00 €	61,00 €
61.355,00 €	136,00 €	82,00 €
75.000,00 €	170,00 €	102,00 €
über 75.000,00 €	180,00 €	108,00 €